



trossingen
musikstadt

bürgermeisterin

Bürgermeisteramt · Postfach 15 59 · 78639 Trossingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
der Stadt Trossingen

11. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der nächsten Gemeinderatssitzung möchte ich Sie zu einem Ortstermin am

**Montag, 21. März 2022, um 16.00 Uhr,
in die Christian-Messner-Str. 2**

herzlich einladen, um das ehemalige E-Werk zu besichtigen.

Im Anschluss daran beginnt die Gemeinderatssitzung wie gewohnt um

**17.00 Uhr,
im kleinen Saal des Dr.-Ernst-Hohner-Konzerthauses.**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Irion
Bürgermeisterin



Postfach 15 59 □ 78639 Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 1 · 78647 Trossingen
Telefon 07425/25-100 · Fax 07425/25-106
susanne.irion@trossingen.de

www.trossingen.de

Tagesordnung für die Sitzung am 21.03.2022

I. Bürgerfragestunde

II. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

III. Öffentliche Sitzung

- 01.) Tausch der Baumaßnahmen Katzensteigstr. und Beethovenstraße
- 02.) Stellungnahme zum Erhaltungspotential von Pappeln in Trossingen und Empfehlung zur Fällung einzelner Bäume
- 03.) Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Albblick I – Überblick über die 5. Vergaberunde
- 04.) Vergabe IT Technik weiterführenden Schulen
- 05.) Vergabe Elektroarbeiten Digitalisierung Löhrschule
- 06.) Bekanntgaben und Verschiedenes
- 07.) Anfragen aus dem Gemeinderat

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Stadtwerke würden einem Tausch der beiden Baumaßnahmen grundsätzlich zustimmen.

Für die Fertigstellung der Feinbelagsarbeiten soll im Haushaltsplan 2023 ein gesonderter Haushaltsansatz aufgenommen werden. Eine exakte Kostenberechnung wird vom Planungsbüro zusammen mit der Ausführungsplanung noch nachgeliefert.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zum Tausch der Baumaßnahme Beethovenstraße mit der Katzensteigstraße grundsätzlich zu.
- 2.) Zur Deckung der überplanmäßigen Kosten werden Haushaltsmittel aus dem Straßen-
ausbauprogramm 2022 und den Haushaltsresten von der Straßenbeleuchtung 2021
verwendet.
- 3.) Für die Feinbelagsarbeiten wird im Haushaltsplan 2023 ein gesonderter Haushalts-
planansatz mit aufgenommen.

Sachbearbeiter:

Herr Zepf



Dezernent:

Herr Henninger



Trossingen, den 11.03.22

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 2 GR -Ö- vom 21.03.2022

**Titel: Stellungnahme zum Erhaltungspotential von Pappeln in Trossingen
und Empfehlung zur Fällung einzelner Bäume**

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
1	5	GR-Ö-	22.11.2021

Erläuterungen:

In der Gemeinderatssitzung am 22.01.2022 wurde vom Leiter des Baubetriebshofs, Herrn Hils, ein Überblick zum Baumbestand in Trossingen und Schura vorgestellt.

Mit dem Ziel das Erhaltungspotential und den Zustand verschiedener Pappeln an öffentlichen Wegen in Trossingen zu prüfen, wurde dann der Sachverständige für Baumpflege und Verkehrssicherheit von Bäumen, Herr Peter Klug beauftragt.

Herr Klug hat am 12. Januar 2022 die Pappeln am Feldweg zur Riedbrücke sowie am Wanderparkplatz Gauger und am nördlichen Weg zur Gaugerhütte begutachtet. Das Gutachten wurde der Stadtverwaltung am 14. Februar 2022 weitergeleitet und ist im Anhang beigefügt.

Im Gutachten wird u.a. empfohlen, insgesamt 5 Pappeln am Weg zur Riedbrücke und weitere 5 Pappeln am Gaugerparkplatz baldmöglichst zu entfernen.

Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, beabsichtigt die Stadtverwaltung die erforderlichen Baufällungen zeitnah zu veranlassen.

Die Arbeiten sollen jedoch erst nach einer Zustimmung durch den Gemeinderat beauftragt werden.

Herr Hils hat vorab beim Landratsamt eine Ausnahmegenehmigung für die erforderlichen Baumfällungen beantragt.

Mit einer Zustimmung wird in den nächsten Tagen gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise und das Gutachten zur Kenntnis.

Sachbearbeiter:
Herr Zepf



Dezernent:
Herr Henninger



Trossingen, den 11.03.22

Stellungnahme zum Zustand und Erhaltungspotential von Pappeln in Trossingen



Erarbeitet im Auftrag:

Stadtverwaltung Trossingen
Baubetriebshof - Technische Dienste
Breitstraße 12
78647 Trossingen

Bericht erstellt: Sachverständigenbüro PETER KLUG

Gammelshausen, 11.2.2022

Diplom-Forstwirt **Peter Klug**, ö.b.v. Sachverständiger für Baumpflege, Verkehrssicherheit von
Bäumen und Gehölzwertermittlung

Gartenstr. 10, D-73108 Gammelshausen, Tel.: 07164/8160003

GAMMELSHAUSEN · RAVENSBURG · FREIBURG · RHEINSTETTEN

E-Mail: P.Klug@arbus.de www.arbus.de www.baumpflege-lexikon.de

Inhalt

1. Einleitung und Fragestellung	3
2. Allgemeine Informationen	3
2.1. Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen	3
2.2. Definitionen zur eingehenden Untersuchung	4
3. Eigenschaften von Pappeln	6
3.1. Allgemein	6
3.2. Hinweise auf Pflegemaßnahmen bei ausladenden Hybridpappeln	8
4. Zustand der Bäume	9
4.1. Pappelallee Kochhof zur Riedbrücke	10
4.2. Pappeln am Wanderparkplatz Gauger.....	15
5. Umgang mit Pappeln	20
6. Zusammenfassung	21
7. Literatur	22

1. Einleitung und Fragestellung

Der Unterzeichner wurde vom Bauhof der Stadt Trossingen beauftragt, den Zustand verschiedener Pappeln zu überprüfen. Es sollten vor allem Aussagen zur Stand- und Bruchfestigkeit der Bäume im Sinne der Verkehrssicherheit gemacht werden. Des Weiteren sollten Prognosen zum Erhalt der Pappeln gegeben werden. Die Begutachtung vor Ort wurde am 12.1.2022 durchgeführt. Dabei erfolgte vor allem eine Überprüfung des Allgemeinzustands. Es wurden keine Pflegemaßnahmen wie z. B. Totholzentfernung“ bezogen auf den Einzelbaum protokolliert. Bei einer Pappel wurden Bohrwiderstandsmessungen gemacht, da der Stammfuß auffällig war.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Allgemeines zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

Das BGB regelt im § 823 die Haftung: *„Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“.*

Ein Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr ausgeht. Damit trägt er die Verkehrssicherungspflicht. In obergerichtlichen Grundsatzurteilen zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen wird angenommen, dass der Verkehrssicherungspflichtige seiner Pflicht genügt, wenn er die Straßen- und Parkbäume (bzw. die Bäume, in deren Nähe öffentlicher Verkehr stattfindet) periodisch visuell kontrolliert. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach verschiedenen Aspekten wie Alter und Zustand der Bäume und auch der Menge an Publikumsverkehr. Bei älteren oder stark geschädigten Bäumen kann durchaus eine zweimalige Kontrolle pro Jahr erforderlich sein. Die rein visuelle Kontrolle genügt, wenn keine Schadenssymptome wie größere Verletzungen, schütterere Kronen, vorzeitiger Laubfall, u. a. erkannt werden. Ergeben sich Anzeichen, die auf eine Gefahr hinweisen, muss eine eingehende und detaillierte Untersuchung erfolgen und erkannte Gefahren müssen beseitigt werden. Dazu führt der Bundesgerichtshof Karlsruhe 1965 in einem Grundsatzurteil aus: *„Der Verkehrssicherungspflicht ist genügt, wenn die nach dem jeweiligen Stand der Erfahrungen und Technik als geeignet erscheinenden Sicherungen getroffen sind [...]. Andererseits ist die Erkrankung oder Vermorschung eines Baumes von außen nicht immer erkennbar. Trotz starken Holzerfalls können die Baumkronen noch völlig grün sein und äußere Krankheitsanzeichen fehlen [...]. Das rechtfertigt aber nicht die Entfernung aller Bäume aus der Nähe von Straßen, denn der Verkehr muss gewisse Gefahren, die nicht durch menschliches Handeln entstehen, sondern auf Gegebenheiten oder Gewalten der Natur beruhen, als unvermeidbar hinnehmen. Eine schuldhaftige Verletzung der Verkehrssicherungspflicht liegt in solchen Fällen nur vor, wenn Anzeichen verkannt oder übersehen worden sind, die nach der Erfahrung auf eine weitere Gefahr durch den Baum hinweisen [...]“.*

Bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht können Ansprüche aus unerlaubter Handlung (§ 823 BGB) oder aus Amtshaftung (§ 839 BGB) gestellt werden.

Weitere Vorgaben und Ansprüche werden in den **Baumkontrollrichtlinien** festgelegt und beschrieben (FLL 2020).

2.2. Definitionen zur eingehenden Untersuchung

Eingehende Untersuchung

Eine eingehende Untersuchung ist notwendig, wenn die Sicherheit durch eine visuelle Kontrolle nicht gewährleistet werden kann. Für diese Untersuchung können mehrere Geräte eingesetzt werden. Die Auswahl der Geräte hängt von der Schädigung des Baumes, dem Ort der Schädigung (Wurzel, Stamm, Krone) und vom Zustand des Baumes ab. Einer eingehenden Untersuchung mit Untersuchungsgeräten geht immer eine intensive visuelle Kontrolle voraus.

Derzeitig eingesetzte Hilfsmittel und Geräte

Sondierstab

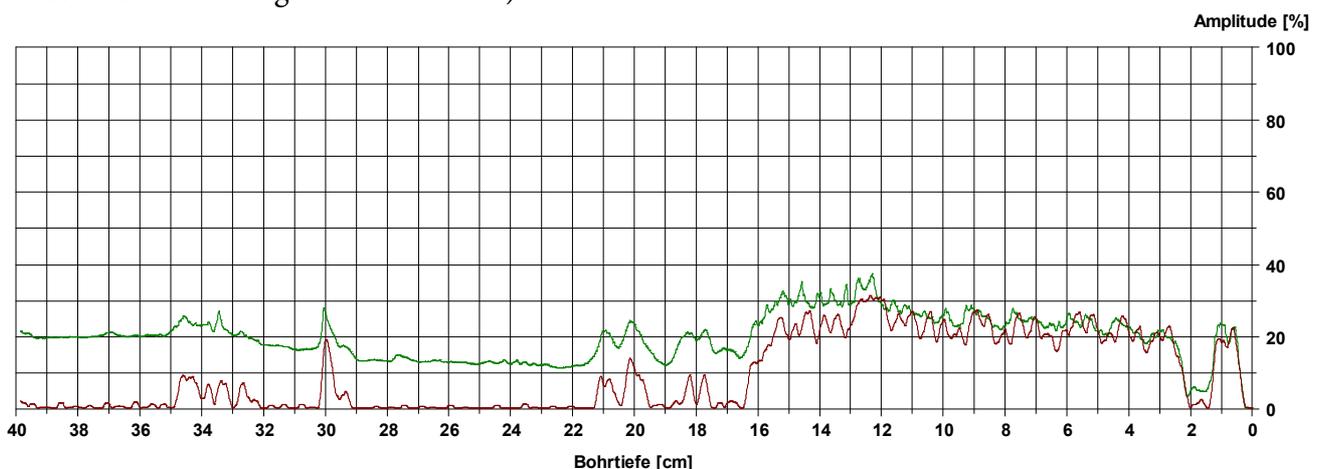
Ein ca. 30-50 cm langer Metallstift oder eine Metallnadel, mit deren Hilfe Höhlungen und Faulstellen an Bäumen erkundet werden können. Mit dem Sondierstab kann die Tiefe von Faulhöhlen oder Rissen eingeschätzt werden.

Schonhammer (Gummihammer)

Ein Hammer aus Holz, Gummi oder Plastik. Bei Fäulen im Stamm ist in vielen Fällen ein hohler Klang festzustellen. Durch Abklopfen eines Baumes kann man durch plötzliche Klangveränderungen deshalb Hinweise auf Hohlräume oder Veränderungen der Holzqualität erhalten (Hohlklang). Auf diese Weise diagnostizierte Schäden sollten jedoch immer eine Bestätigung durch zusätzliche Diagnoseverfahren erhalten.

Bohrwiderstandsmessungen

Das Bohrwiderstandsmessgerät ist ein Gerät zur relativen Diagnose von Holzqualitäten. Eine Bohrnadel mit einem Durchmesser von ca. 3-4 mm wird in das Holz getrieben. Dabei wird der Widerstand, den das Holz der Bohrnadel bietet, aufgezeichnet (Bohrwiderstand). Ändert sich dieser Widerstand im Verlauf der Bohrung, so kann auf veränderte Holzqualitäten geschlossen werden (z.B. zersetztes Holz oder gar ein Hohlraum).



Interpretation von Kurven:

Wichtig ist der Bohrwiderstand (grüne Farbe). Bei stabilem Holz verläuft die Kurve leicht ansteigend (2-12 cm); sinkt sie herab, ist Fäule zu vermuten (>15 cm). Die rote bzw. untere Kurve zeigt den Vorschub.

Regelmäßigkeit von eingehenden Untersuchungen

Eingehende Untersuchungen geben den aktuellen Zustand eines Baumes wieder. Je nach Zustand sind diese Untersuchungen nach etwa fünf Jahren zu überprüfen. Dies gilt vor allem für Schäden wie z.B. Pilzbefall. Das Untersuchungsintervall kann länger dauern, wenn festgestellt wurde, dass eine Holzzersetzung noch nicht weit fortgeschritten ist und es kann in kürzeren Zeiträumen notwendig werden, wenn eine sehr intensive Schädigung vorhanden ist (z.B. Pilzbefall durch Brandkrustenpilz).

Sonstige Definitionen

Restwandstärke

Bei der VTA (Visual Tree Assessment)-Methode (MATTHECK et al. 2014) wird eine zunehmende Bruchgefahr bei einer Restwandstärke unter 30 % angegeben (Verhältnis von Restwandstärke zu Stammradius). Dies gilt für Bäume mit einer normal entwickelten Krone. Die Restwandstärke beschreibt das noch verfügbare, feste Holz im Vergleich zu dem im Inneren zersetzten Holz. Dieser Wert wird seit Jahren diskutiert. Verschiedene Autoren gehen davon aus, dass auch eine weit geringere Restwand dem Baum ausreichende Stabilität gibt (ROLOFF 2019; WESSOLY, ERB 2014). Bei den untersuchten Bäumen werden die Ansätze der VTA berücksichtigt. Eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Sicherheit der untersuchten Bäume spielen aber auch andere Faktoren wie die Größe des Baumes, die Baumart, der Standort des Baumes sowie äußere Belastungsfaktoren.

Pilzbefall und Pilzfruchtkörper

Pilze gehören zu den wesentlichen Schädlingen von Bäumen, da sie das Holz zersetzen können. Zu Pilzbefall kommt es vor allem nach Verletzungen. Nach dem Eindringen von Pilzen werden immer weitere Teilzonen des Baumes zerstört. Bis zu einem gewissen Grad kann der Baum die fortschreitende Holzzersetzung auch durch Zuwachs statisch ausgleichen.

Die Ausdehnung der Holzzersetzung ist vor allem von der Vitalität des Baumes, der Baumart, deren Abschottungsfähigkeit und der eindringenden Pilzart abhängig. Pilzbefall an Bäumen äußert sich ab einem gewissen Stadium durch Pilzfruchtkörper, die an Wurzel, Stamm oder in der Krone erscheinen. Sind diese an Bäumen sichtbar, so bedeutet dies meist, dass der Baum schon seit Jahren von Pilzen besiedelt ist.

Bäume werden in vielen Fällen von Pilzen befallen, weil sie durch mangelnde Rücksichtnahme verletzt werden (Baumaßnahmen, Anfahrtschäden, nicht fachgerechte Baumpflege).

Je nach Pilzart werden unterschiedliche Bestandteile des Holzes zersetzt: Lignin oder Zellulose. Wird vor allem Zellulose zersetzt, kann das Holz hart, aber brüchig sein. Wird hauptsächlich Lignin zersetzt, ist das Holz weich.

Vitalität

Vitalität ist ein Ausdruck für die Lebensfähigkeit und die Lebenskraft eines Organismus. Die Vitalität äußert sich darin, wie ein Organismus bzw. ein einzelnes Lebewesen sich an seine gegebene Situation anpasst oder diese nutzt. Die Lebenskraft eines Lebewesens - gleich welcher Art - äußert sich in Stoffwechsel, Wachstum und Fortpflanzung. Bei Bäumen zeigt sich die Vitalität dementsprechend unter anderem auch in Abschottung, Zuwachs und Wundüberwallung. Eingeschätzt werden kann die Vitalität anhand der Parameter Blattgrün (relative Blattgröße, Blattfarbe, Belaubungsdichte), Wipfeldürre und Triebblängenzuwachs. Beim Triebblängenzuwachs ist zu berücksichtigen, in welcher

Entwicklungsphase oder in welchem Zustand sich der Baum befindet. Die Vitalität kann nur relativ im Vergleich zu Bäumen gleicher Art, ähnlicher Entwicklungsphase und vergleichbaren Standorts und Zustands angesprochen werden. Es ist jeweils zu prüfen, wie ein vitales Individuum in der jeweiligen Situation am besten reagieren würde (KLUG 2005, 2017).

Die Vitalität spielt bei der Beurteilung von Bäumen eine besondere Rolle. Sie darf aber nicht mit dem Schadenszustand verwechselt werden. Da bei einigen Bäumen die Versorgung des Baumes nur in den äußeren Jahresringen stattfindet, ist es durchaus möglich, dass ein Baum vital ist, aber trotzdem eine Gefahr darstellt.

Die Vitalität wird in den folgenden Stufen eingeschätzt (KLUG 2017):

Vitalitätsstufe	Beschreibung
1-vital	Der Art und Entwicklungsphase entsprechend entwickelte Krone mit erwartungsgemäßen Triebblängen und gesunder Blattentwicklung.
2-geschwächt	Das bei der jeweiligen Entwicklungsphase und der Baumart entsprechende Triebblängenwachstum und die Blattentwicklung sind geschwächt. In der Krone ist eine leichte Wipfeldürre.
3-sehr geschwächt	Blattentwicklung (Blattgröße, Blattfarbe, relative Belaubungsdichte) sowie das bei der Entwicklungsphase erwartete Triebblängenwachstum sind deutlich geschädigt. Im Kronenmantel ist ein Absterben von Zweigen und Ästen zum Teil bis Schwach- oder Grobaststärke nicht zu übersehen.
4-abgängig	Blattentwicklung (Blattgröße, Blattfarbe, Belaubungsdichte) sowie das bei der Entwicklungsphase erwartete Triebblängenwachstum sind erheblich geschädigt bzw. nicht mehr vorhanden. Im Kronenmantel sind ganze Kronenbereiche oder Kronenteile meist auch über Starkaststärke abgestorben.
5-abgestorben	Es sind keine lebenden Triebe oder Blätter vorhanden

3. Eigenschaften von Pappeln

3.1. Allgemein

Baumart: Pappel (*Populus sp.*)

Die Pappeln zählen zur Familie der Weidengewächse. Fossile Funde beweisen, dass sie schon im Erdzeitalter der Oberen Kreide vertreten waren. Heute sind die verschiedenen Pappelarten in fast ganz Europa verbreitet. Bei uns angepflanzt werden die Zitter-Pappel (*Populus tremula*) sowie die Grau-Pappel (*Populus x canescens*), äußerst selten die Schwarz-Pappel (*Populus nigra*). Die Grau-Pappel ist eine Hybride von Zitter-Pappel und Silber-Pappel. Auch Silber-Pappel (*Populus alba*) und Pyramiden-Pappel (*Populus nigra var. pyramidalis*) kommen gelegentlich vor. Die Schwarz-Pappel kommt in ihrer reinen Form heute kaum noch vor, meist handelt es sich um Kreuzungen mit amerikanischen Sorten.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden zur Vermeidung einer befürchteten Holznot großflächig schnellwachsende, aber kurzlebige Hybrid-Pappeln angepflanzt. Die am häufigsten verwendete Hybridform ist die **Kanadische Pappel** (*Populus x canadensis*).

Pappeln sind schnellwachsend und haben leichtes Holz. Dies führt aber auch zu einer hohen Brüchigkeit.

Schadmerkmale an Pappeln



Am Stamm von Pappeln können Lackporlinge eine sehr intensive Holzzersetzung verursachen.



Am Stamm und in Krone sind vor allem in den Wintermonaten Pilzfruchtkörper des Pappelschüplings zu finden.

3.2. Hinweise auf Pflegemaßnahmen bei ausladenden Hybridpappeln



Wie das Foto zeigt, bilden die Hybridpappeln (v. a. *Populus x canadensis*) in der Altersphase ausladende und überhängende Äste (Pfeile gelb), die aufgrund der Last dazu neigen, zu brechen (Bruchstellen siehe Pfeile rot).



Erläuterungen im folgenden Bild



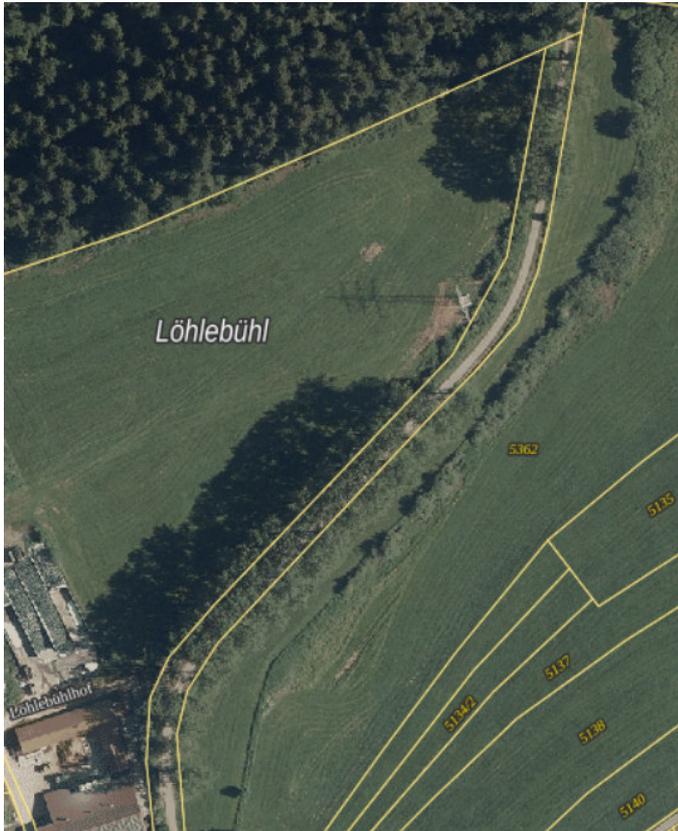
Einkürzung von Kronenteilen bei Hybridpappeln (oder auch Weiden):
Schnitt / Einkürzung bei ca. 5 cm bzw. bis 5-10 cm Aststärke (Linie gelb), ein eventuell zu langer Versorgungsast sollte zusätzlich eingekürzt werden. In diesem Fall ist auch Totholz zu entfernen (Linie rot).

4. Zustand der Bäume

Begutachtet wurden vor allem Pappeln nördlich von Trossingen (Allee Kochhof zur Riedbrücke) und Pappeln am Gauger südlich der Stadt. Der Zustand und die Empfehlungen werden im Folgenden protokolliert.

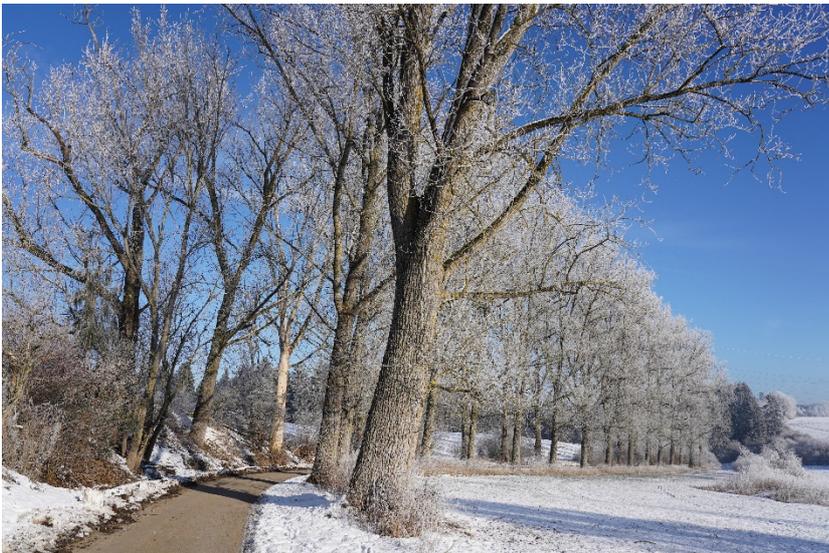
4.1. Pappelallee Kochhof zur Riedbrücke

Lage



Standort der Pappelallee

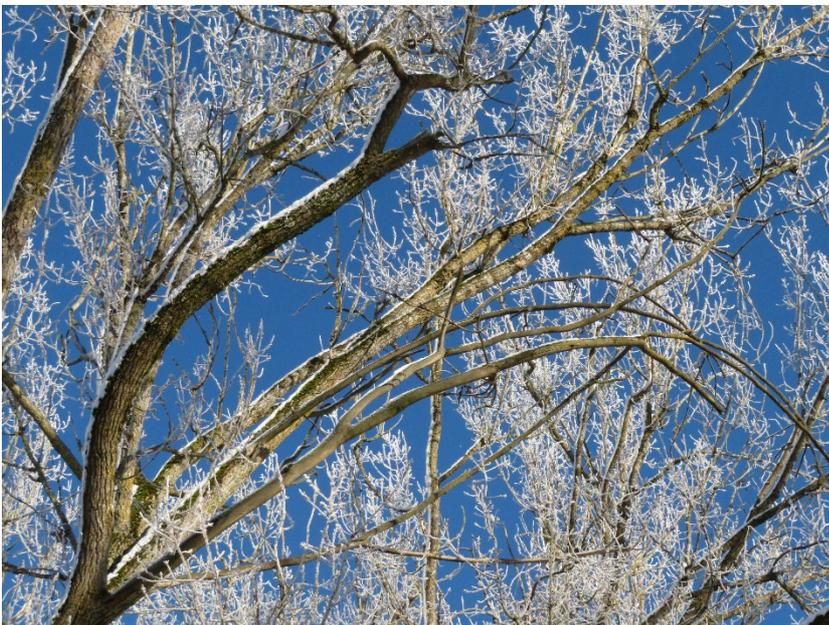
Zustand



Es handelt sich vermutlich um die kanadischen Hybrid-Pappeln mit einem Alter von etwa 80 Jahren. Die Stammdurchmesser liegen bei ca. 60-100 cm, die Höhen bei ca. 32-35 m



Vor allem oberhalb des Weges befinden sich Totäste, Astbrüche und bruchgefährdete Äste. Bei diesem sollte eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden.



Abgestorbene und gebrochene Äste



Abgestorbene und gebrochene Äste

Fällungen



Die auf der Westseite direkt am landwirtschaftlichen Hof stehenden Pappeln sind nicht zu erhalten. Bei diesen wurde vermutlich bereits vor längerer Zeit Boden aufgeschüttet. Diese drei Pappeln sind entweder bereits abgestorben oder sie sind erheblich geschädigt und in ihrer Vitalität abgängig. Diese drei Pappeln sind baldmöglichst zu fällen.



Erheblich geschädigt sind auch die beiden seitlich der Sitzbank stehenden Pappeln. Bei beiden gab es Astausbrüche (Pfeile).



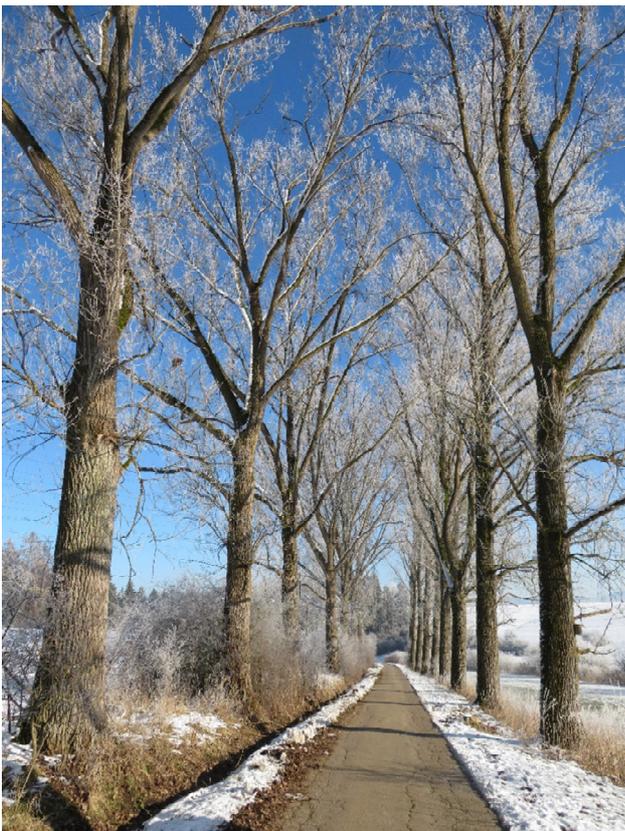
Problematisch – nicht nur bei dieser Pappel – erscheint das Ausfräsen des Grabens (Pfeile), da hierdurch möglicherweise Wurzeln geschädigt wurden. Da beide Pappeln nur mit erhöhtem Aufwand (Einkürzung von Kronenteilen /Kroneneinkürzung) zu erhalten sind, wird auch hier die Fällung empfohlen.

Weg-Sanierung

Es wurde mitgeteilt, dass der Weg saniert werden soll, dazu folgendes:



Sollte der Weg z. B. 0,5 m nach Osten verbreitert werden, ist es fraglich, ob die Bäume zu erhalten sind. Die 2. Pappel (von Süden) auf der Ostseite steht z. B. gesamt ca. 1,2 m vom Weg entfernt, bei einer Verbreiterung des Weges verbleiben ca. 0,7 m zum Wurzelanlauf. Es ist anzunehmen, dass die Wurzeln der Pappeln auch unterhalb des Weges verlaufen. Werden bei der Umgestaltung die Wurzeln geschädigt, hat dies Auswirkungen auf die Standsicherheit.



Das Foto zeigt den Standort der Pappeln. Die meisten Pappeln auf der Ostseite sind ca. 1,5-2 m vom Weg entfernt. Westlich wurde der Graben regelmäßig ausgefräst, ob dabei Wurzeln geschädigt wurden, kann ohne weitere Prüfungen nicht beurteilt werden.

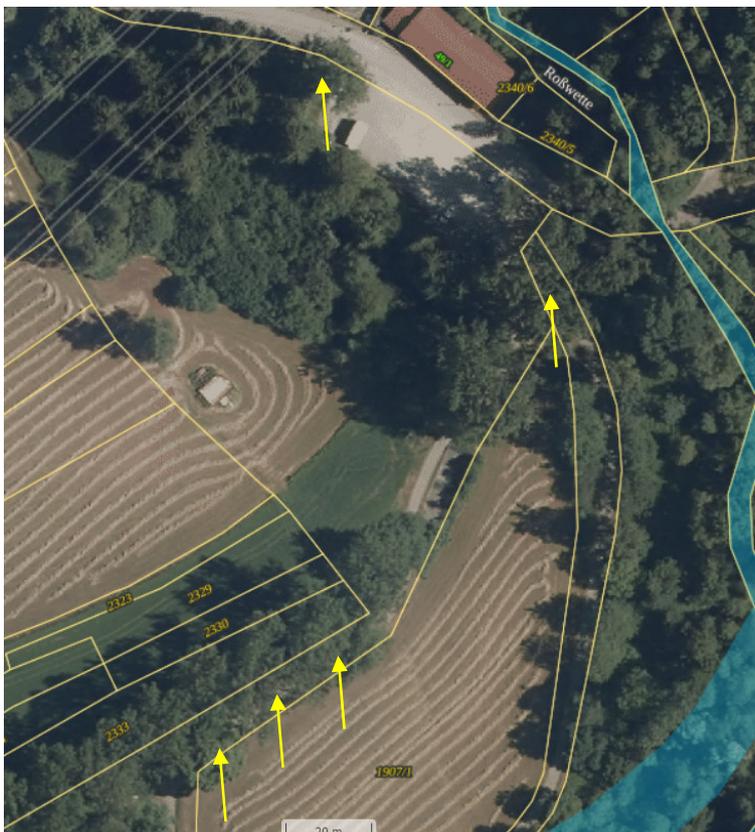
Erhaltungspotential

Die Pappeln sind in der Altersphase. Eindeutig haben sie eine hohe Funktion für den Menschen und die Natur. Auch ergibt sich mit der Allee ein schönes ästhetisches Bild. Der kurz- bis mittelfristige Erhalt der Allee (außer der oben genannten Pappeln) ist prinzipiell möglich, erfordert aber einen relativ hohen Aufwand bei der regelmäßig notwendigen Pflege. Deshalb ist durchaus abzuwägen, die Pappeln kurz- bzw. mittelfristig zu entfernen und zu ersetzen. Langfristig sinnvoller wäre hier eine andere Baumart, denkbar z. B. die Fortführung der Ahornallee.

Bei Erhalt der Bäume wären folgende Maßnahmen notwendig (**Leistungsbeschreibung**):

Einkürzung von stark überhängenden Kronenteilen oberhalb des Weges, Schnitt / Einkürzung bei ca. 5 cm bis höchstens 10 cm Aststärke, ein eventuell zu langer Versorgungsast sollte zusätzlich eingekürzt werden. Zu entfernen sind ansonsten abgestorbene, gebrochene oder stark geschädigte Seitenäste. Ehemals eingekürzte Äste unter 5-10 cm oberhalb des Weges sind ganz zu entfernen, wenn das Risiko besteht, dass sie wegen Lichtmangel absterben.

4.2. Pappeln am Wanderparkplatz Gauger



Begutachtete Pappeln an Parkplatz und Südwestweg (Asphaltweg)

Parkplatz



Am Parkplatz stehen einige Pappeln, die stark geschädigt sind, zudem ist hier eine sehr hohe Sicherheitserwartung:

A) Pappel an Glascontainer: mehrere Astbrüche, Fällung wird empfohlen (Alt.: Einkürzung von Kronenteilen)

B) Pappel Südost Parkplatz: in Vitalität sehr geschwächt, Fällung dringend

C) Drei Pappeln am Weg: In der Krone sind abgestorbene Äste und Astbrüche, die Fällung wird empfohlen (Alt.: Pflegemaßnahmen)



Bei dieser südöstlich des Parkplatzes am Weg stehenden Pappel handelt es sich um ein besonders altes Exemplar mit ca. 1,4 m Stammdurchmesser und einer ausladenden Krone, weshalb auch empfohlen wird, diese Pappel zu erhalten. Für den Erhalt der Bruchsicherheit ist es ausreichend, die ausladenden Äste oberhalb des Weges einzukürzen und abgestorbene oder gebrochene Äste zu entfernen.

Parkplatz Gauger, Südwestweg



An dem asphaltierten Feldweg stehen 9 Pappeln, die Pappelallee geht westlich weiter, ist dort aber weniger begangen.

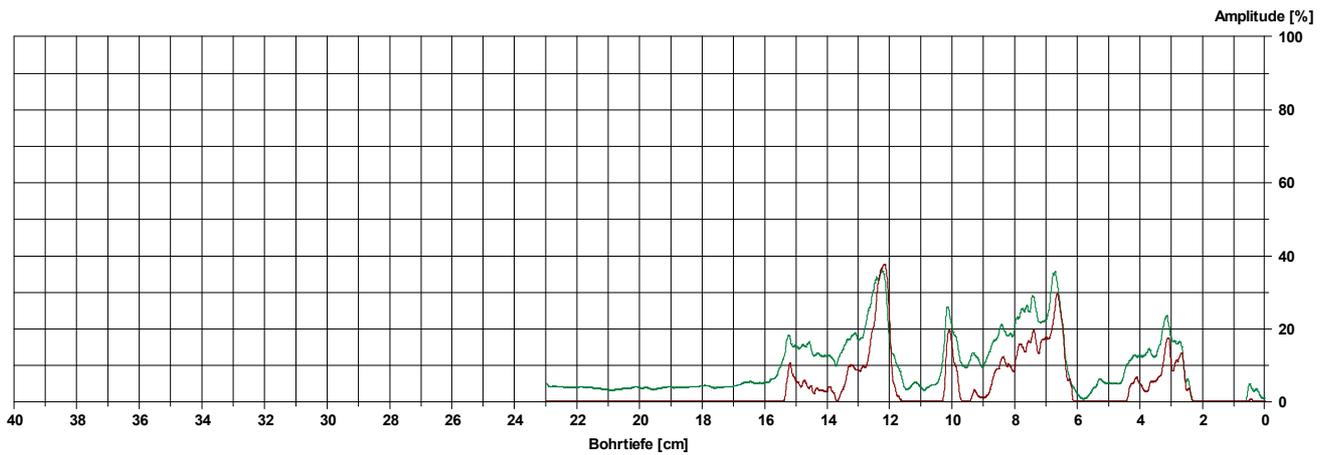


Am Rand des Feldwegs wachsen auch andere Baumarten. Aufgrund des auffallenden Hohlklangs wurden bei der an der Abzweigung stehenden Pappel Bohrwiderstandsmessungen gemacht.

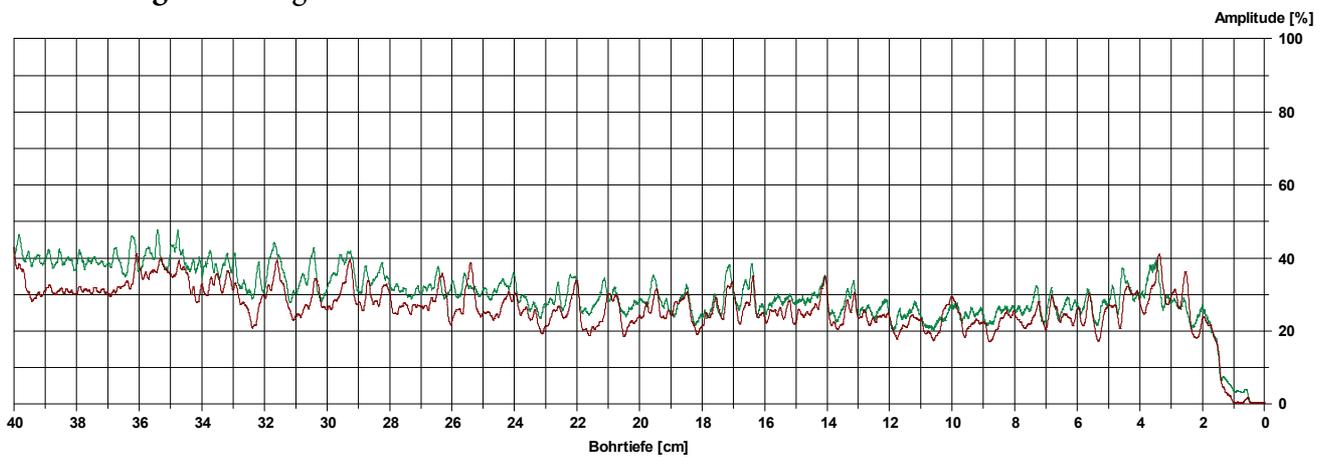


Bohrwiderstandsmessungen

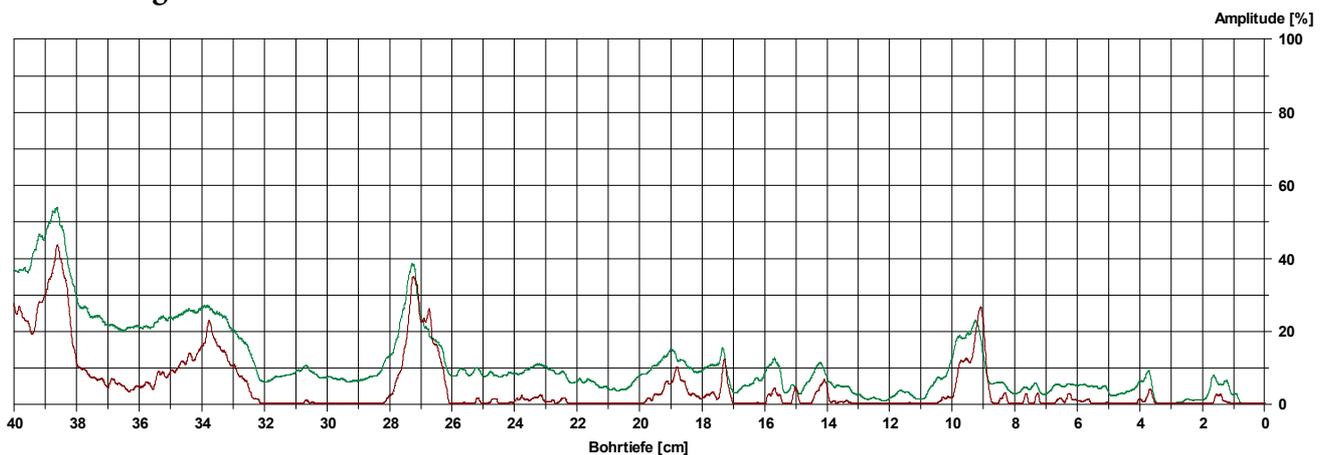
Bohrwiderstandsmessungen



Bohrwiderstandsmessung 1: Höhe 0 m, Richtung 290°, Neigung -52°, Messung in Wurzelanlauf
Beurteilung: fast völlig zersetzt



Bohrwiderstandsmessung 2: Höhe 0 m, Richtung 30°, Neigung -43°, Messung in Wurzelanlauf
Beurteilung: keine Hinweise auf Schäden



Bohrwiderstandsmessung 3: Höhe 0 m, Richtung 240°, Neigung -38°
Beurteilung: annähernd völlig zersetzt

Ergebnis und Empfehlungen

Die Ostseite scheint völlig zersetzt, die Standsicherheit ist nicht gegeben. Die Pappel ist baldmöglichst zu fällen

Erhaltungspotential

Auch diese etwa 50 Jahre alte Pappeln sind in der Altersphase. Vermutlich wurden bereits einzelne Pappeln gefällt. Der kurz- bis mittelfristige Erhalt der Allee (außer der oben genannten Pappel) ist prinzipiell möglich. Auch hier sind regelmäßige Pflegeeingriffe notwendig. Auch hier wird empfohlen, die Bäume mittelfristig in eine Allee mit anderen Baumarten umzuwandeln (z. B. Linden).

Beim Weg ist der Asphalt zum Teil stark geschädigt, sollte der Weg saniert werden, könnte damit einhergehend auch eine Umwandlung der Pappelallee stattfinden.

5. Umgang mit Pappeln

In den obigen Ausführungen wurde erläutert, dass die kontrollierten Baumbestände bereits in der Altersphase sind. Aktuell sind bereits einige Pappeln so stark geschädigt waren, dass die Fällung nicht zu vermeiden ist. Pappeln – und vor allem die hier vorzufindenden Hybrid-Pappeln – sind schnell wachsend und schotten schlecht ab. Mit Schäden kann eine relativ schnelle Holzersetzung einhergehen. Zudem sind Pappeln relativ brüchig, mit und ohne Wind können unerwartet Äste abbrechen oder Kronenteile ausbrechen.

Bei den aktuell notwendigen Pflegemaßnahmen können Kosten von etwa 200 € je Baum angesetzt werden, wenn alle Pappeln in den Alleen entsprechend obiger Leistungsbeschreibung gepflegt werden. Bei sachgerechter Pflege kann davon ausgegangen werden, dass intensivere Pflegeeingriffe erst wieder in etwa 5 Jahren notwendig sind.

Insgesamt wird unter einer sachlichen Abwägung folgendes empfohlen:

- Aktuell Durchführung der empfohlenen Maßnahmen, allerdings bleibt bei der Pappelallee im nördlichen Teil von Trossingen (Allee zur Riedbrücke) die Frage, wie stark sich Straßenumbaumaßnahmen auf den Baumbestand auswirken. Bei starker Auswirkung auf die Allee bzw. die Baumwurzeln wird eher die Fällung empfohlen.
- Allmähliche Umwandlung / Überführung der Pappel-Alleen und Neupflanzung mit geeigneten Baumarten bis spätestens in 10 Jahren.
- Regelmäßige Baumkontrollen, um evtl. Gefahren zu erkennen.

6. Zusammenfassung

In Trossingen bestand die Frage, ob Pappelalleen zu erhalten sind. Es zeigte sich, dass einzelne Pappeln bis Ende Februar gefällt werden sollten. Bei den anderen Pappeln sind Pflegeeingriffe notwendig. Es wird empfohlen, die Pappel-Bestände bis in spätestens 10 Jahren in Alleen oder Standorte mit geeigneteren Baumarten überzuführen.

Gammelshausen, 11.02.2022

Im PDF ohne Signatur

Peter Klug

(Diplom-Forstwirt, v. RP FR ö.b.v. Sachverständiger für Baumpflege,
Verkehrssicherheit von Bäumen und Gehölzwertermittlung)

7. Literatur

- BENK, J. A.; ARTMANN, S.; KUTSCHEID, J.; MÜLLER-INKMANN, M.; STRECKENBACH, M.; WELTECKE, K. (2020): Praxishandbuch Wurzelraumansprache. Arbeitskreis Baum im Boden, Möhnesee. 204 S.
- BRAUN, H. J. (1982): Lehrbuch der Forstbotanik. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart. 257 S.
- BUTIN, M. (2019): Krankheiten der Wald- und Parkbäume; Ulmer Verlag, Stuttgart.
- DUJESIEFKEN, D.; JASKULA, P.; KOWOL, TH.; WOHLERS, A. (2018): Baumkontrolle unter Berücksichtigung der Baumart. Haymarket Media Braunschweig, 320 S.
- ERLBECK, R.; HASEDER, I.; STINGLWAGNER, G. (2016): Das Kosmos Wald- und Forstlexikon. Kosmos Verlag, Stuttgart. 6. Aufl., 1056 S.
- KLUG, P. (2016): Vorschlag zur Definition von Kroneneinkürzungen. In: DUJESIEFKEN, D. (Hrsg.): Jahrbuch der Baumpflege 2016. Haymarket Media, Braunschweig. S. 263-269
- KLUG, P. (2017): Praxis Baumkontrolle – Baumbeurteilung und Baumkataster. Arbus-Verlag, Gammelshausen. 1. Aufl., 256 S.
- KLUG, P. (2018): Die neue ZTV-Baumpflege in der Praxis. In: AFZ-Der Wald 16/2018. Deutscher Landwirtschaftsverlag, München. S. 34-37
- KLUG, P. (Hrsg.) (2020): Arborex Web-App – Baumpflege-Lexikon. Arbus Verlag, Gammelshausen. www.arborex.de
- KLUG, P. (2021): Praxis Baumpflege – Kronenschnitt an Bäumen. Arbus Verlag, Gammelshausen. 4. Aufl., 238 S.
- KLUG, P.; LEWALD-BRUDI, M. (2020): Holzersetzende Pilze. Arbus-Verlag, Bad Boll. 3. Aufl., 160 S.
- MATTHECK, C.; BRELOER, H. (1994): Handbuch der Schadenskunde von Bäumen - Der Baumbruch in Mechanik und Rechtsprechung. Rombach Verlag, Freiburg i. Br. 2. Auflage, 249 S.
- MATTHECK, C.; BETHGE, K.; WEBER, K. H. (2014): Die Körpersprache der Bäume - Enzyklopädie des Visual Tree Assessment. Karlsruher Institut für Technologie, Karlsruhe. 548 S.
- ROLOFF, A. (2013): Bäume in der Stadt. Ulmer Verlag, Stuttgart. 256 S.
- ROLOFF, A. (2015): Handbuch Baumdiagnostik – Baum-Körpersprache und Baum-Beurteilung. Ulmer Verlag, Stuttgart. 207 S.
- ROLOFF, A. (Hrsg.) (2019): Baumpflege. Ulmer Verlag, Stuttgart. 3. Auflage, 280 S.
- SCHWARZE, F. (2018): Diagnose und Prognose der Fäuledynamik in Stadtbäumen. MycoSolution AG, Sankt Gallen. 482 S.
- SCHWARZE, F.; ENGES, J.; MATTHECK, C. (2011): Holzersetzende Pilze in Bäumen. Rombach Verlag, Freiburg i. Br. 245 S.
- SIEWNIAK, M., KUSCHE, D. (2020): Baumpflege Heute. Patzer Verlag, Berlin-Hannover. 6. Aufl., 268 S.
- WESSOLY, L; ERB, M. (2014): Handbuch der Baumstatik und Baumkontrolle. Patzer Verlag, Berlin-Hannover. 2. Aufl., 288 S.

Normen und Regelwerke

- DIN 18920 (2014): Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Beuth Verlag, Berlin
- FLL (2010): Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortverbesserung, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweisen und Substrate. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
- FLL (2015): Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
- FLL (2006/2017): ZTV-Baumpflege - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
- FLL (2020): Baumkontrollrichtlinien - Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V., Bonn
- RAS-LP 4 (1999): Richtlinie für die Anlage von Straßen - Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln

Stadtverwaltung Trossingen

Bürgermeisterin

Anlagen: -

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 3 GR -Ö- vom 21.03.2022

**Titel: Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Albblick I -
Überblick über die 5. Vergaberunde**

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
1	3	GR-Ö	17.05.2021
2	2	GR-Ö	26.07.2021
3	7	GR-Ö	20.09.2021
4	7	GR-Ö	23.01.2022

Erläuterungen zum Sachverhalt

Im Rahmen eines Sachvortrags gibt die Verwaltung die Ergebnisse der 5. Vergaberunde bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

Sachbearbeiter: Annika Huynh

Dezernatsleiter: Axel Henninger 

Trossingen, den 03.03.2022

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 4 GR -Ö- vom 21.03.2022

Titel: Digitalisierung weiterführende Schulen - Vergabe von Lieferleistungen – IT-Technik

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
------------	------------	----------------	--------------

Erläuterungen:

Für die Digitalisierung der Realschule, der Löhrschule und des Gymnasiums wurde die IT Technik ausgeschrieben, dies beinhaltet die Ausstattung der Server sowie iPads und Zubehör. Es wurden 7 Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert, die Submission findet am 11.03.2022 statt. Die Angebote werden vom Büro Plus Energie geprüft, dies kann allerdings vermutlich nicht bis zur Gemeinderatssitzung abgeschlossen werden.

Für die IT Technik ist ein Budget von 170.000.- Euro durch Fördermittel gedeckt, des Weiteren sollen ca. 30.000 Euro über die Schulbudgets bezahlt werden. In diesem Umfang soll die Vergabe stattfinden.

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Aufträge in einer Höhe des durch Fördermittel, bzw. durch die Schulbudgets gedeckten Betrags zu vergeben.

Dezernatsleiter: Ralf Sulzmann



Trossingen, den 11.03.22

Stadtverwaltung Trossingen
SG 250 Finanz- und Bauverwaltung

Anlagen:

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt:

Nr. 5 GR -Ö- vom 21.03.2022

Titel: Digitalisierung Löhrschule - Vergabe von Bauleistungen - Elektroarbeiten

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen behandelt:

Nr.	TOP	Sitzung	Datum
------------	------------	----------------	--------------

Erläuterungen:

Für die Löhrschule wurden nun die Elektroarbeiten für die Verkabelung Digitalisierung ausgeschrieben. 8 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Submission findet am Freitag, den 11.03.2022 statt. Die Angebote werden in der kommenden Woche vom Büro Plus Energie geprüft. Der Vergabevorschlag wird in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Tischvorlage dargestellten Vergabevorschlag zu. Der Auftrag wird an die genannte Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Sachbearbeiterin: Sandra Kurz



Dezernatsleiter: Axel Henninger



Trossingen, den 04.03.2022